# 6 Natur und Landschaft



#### 6.1 Landschaft und Biodiversität

#### I. Richtungsweisende Festlegung

Der Kanton sichert intakte Natur- und Kulturlandschaften, da sie einerseits Voraussetzung für das langfristige Überleben von Tier- und Pflanzenarten anderseits eine wichtige Grundlage für attraktives Wohnen und für wertvolle Naherholungsgebiete in Siedlungsnähe sind. Der Kanton sorgt für den Erhalt der Biodiversität, indem Lebensräume für bedrohte Arten, seltene Biotope und strukturreiche Kulturlandschaften erhalten und untereinander vernetzt werden.

## II. Erläuterungen

#### Ausgangslage

Der Kanton Uri zeichnet sich durch eine grosse landschaftliche und biologische Vielfalt aus, weshalb er eine besondere Verantwortung im Arten- und Biotopschutz für die Schweiz trägt. Gemäss den bis heute erlassenen Bundesinventaren¹ finden sich im Kanton Uri rund 150 Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung. Dazu kommen sieben nationale Landschaftsschutzgebiete (4 Moorlandschaften², 3 BLN-Gebiete³). Im nationalen Vergleich gehört der Kanton Uri im Bereich der Trockenwiesen und -weiden zu den Kantonen mit den grössten Flächen.

Grössere zusammenhängende naturnahe Kulturlandschaften finden sich im Kanton Uri nur noch in den höher gelegenen Bergzonen. Aufgrund des Strukturwandels in der Land- und Alpwirtschaft werden sich auch diese Landschaften zukünftig stark verändern. Insbesondere das Aufgeben von Grenzertragslagen kann zu einem unerwünschten Verlust von traditionellen, artenreichen Kulturlandschaften führen.

Der Kanton ist für den Vollzug der kantonalen und nationalen Natur- und Landschaftsschutzgebiete und Naturobjekte verantwortlich. Bisher wurden für sieben von insgesamt 41 grösseren Schutzgebieten die geforderten Schutzmassnahmen mittels Erlass von Schutzreglementen getroffen, obwohl die gesetzten Fristen seit Jahren abgelaufen sind. Bei den kleinflächigen Biotopen liegt etwa die Hälfte der notwendigen Verfügungen vor. Artenförderungsprogramme für geschützte Tier- und Pflanzenarten fehlen vollständig. Die fehlenden Schutzmassnahmen sind mitverantwortlich dafür, dass wertvolle Biotope aufgrund einer intensiven touristischen und einer nicht standortgerechten landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. Düngung von wertvollen Trockenwiesen und Moorbiotopen) beeinträchtigt werden. Es besteht somit ein Handlungsbedarf beim Schutz und bei der Förderung von gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten.

Sport- und Freizeitaktivitäten im alpinen Raum erfreuen sich immer grösserer Beliebtheit. Daraus resultierende übermässige Störungen können für Wildtiere

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (Hochmoorinventar), 2003. Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorinventar), 2004. Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Aueninventar), 2007. Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Amphibienlaichgebiete-Inventar), 2003.

Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Amphibienlaichgebiete-Inventar), 2003. Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (Trockenwieseninventar), 2010.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung (BLN).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung (Moorlandschaftsinventar), 2004

ein Problem darstellen, da diese insbesondere im Winter schonend mit ihren Kraftreserven umgehen müssen; Stress kann für die Tiere tödlich sein. Diese werden zunehmend in Waldgebiete verdrängt, was zu Schäden an Schutzwäldern führen kann. Im Kanton Uri gibt es zudem zwei eidgenössische Jagdbanngebiete: Das Gebiet Urirotstock in Isenthal und das Gebiet Fellital in Gurtnellen. Die Jagdbanngebiete dienen sowohl dem Schutz von seltenen und bedrohten Arten und ihrer Lebensräume als auch der Erhaltung von gesunden, an den örtlichen Verhältnissen angepassten Beständen jagdbarer Arten. Die Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ)<sup>4</sup> sieht dafür ein Jagdverbot, Regelungen zur Minimierung von Störungen und Schutzbestimmungen zu den Lebensräumen vor.

Zur Verbesserung und Sicherung der Vernetzung wichtiger Wildtierlebensräume, wurden überregionale Wildtierkorridore definiert. Die fünf im Kanton Uri
vorhanden überregionalen Wildtierkorridore bezeichnen wichtige Ost-WestVerbindungen über den dicht besiedelten Talboden aber auch Passübergänge<sup>5</sup>. In Absprache mit dem BAFU wurde der Wildtierkorridor UR 1 im Gebiet Ripshausen/Rynächt, Erstfeld in das Gebiet Bielenhofstatt, Erstfeld verschoben,
nachdem dort eine Wildunterführung unter der Nationalstrasse A2 realisiert
wurde.

#### Abstimmungsbedarf und Ziele

Die grosse naturräumliche Vielfalt und die regionale Eigenart der traditionellen Kulturlandschaften sind für die kommenden Generationen zu sichern. Die schutzwürdigen Biotope und die Lebensräume von bedrohten Tier- und Pflanzenarten sind in ihrer Qualität zu erhalten, aufzuwerten und zu vernetzen, damit ein langfristiges Überleben der Lebensgemeinschaften und Arten sichergestellt ist. Für die Erhaltung der Artenvielfalt sind zudem isolierte Lebensräume mittels geeigneten Strukturen zu vernetzen.

Mittels nachhaltiger Modelle ist zudem die Pflege der ökologisch wertvollen Landschaften in höher gelegenen Gebieten längerfristig aufrecht zu erhalten. Dazu zählt die Sicherung von grossflächigen Landschaftsschutzgebieten oder die Schaffung von Pärken gemäss dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Die Projekte Nationalpark Maderanertal und Naturpark Urschweiz zeigen das Potenzial für die Realisierung eines Parks im Kanton Uri auf.

Der Schutz der Artenvielfalt und der Lebensräume in den eidgenössischen Jagdbanngebieten wird umgesetzt. Nutzungskonflikte sind anhand einer Interessenabwägung zu entscheiden. Für Wildtiere sollen geeignete Lebensräume gesichert werden, in welche sie sich zurückziehen und ungestört überwintern können. Korridore zur Querung des dicht besiedelten Talraums müssen erhalten bleiben.

## Lösungsansätze

- Erlass eines kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkonzeptes zur Übersicht über die vorhandenen Inventare, zur Prioritätensetzung im Vollzug und zur Abschätzung des Ressourcenbedarfs.
- Erlass von Schutzreglementen für grossflächige, konfliktträchtige Natur- und Landschaftsschutzgebiete und Vereinbarungen zum Schutz der übrigen Schutzgebiete und -objekte. Auf der Grundlage von Artenschutzprogrammen

<sup>4</sup> Verordnung vom 30. September 1991 über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ), (SR 922.31).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> BAFU (2001). Korridore für Wildtiere in der Schweiz. Grundlagen zur überregionalen Vernetzung von Lebensräumen. Schriftenreihe Umwelt Nr. 326. 2001.

werden Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung von bedrohten Arten, für welche der Kanton Uri im gesamtschweizerischen Vergleich eine spezielle Verantwortung trägt, umgesetzt. Durchführung einer Umsetzungs- und Wirkungskontrolle, um auf Fehlentwicklungen rasch möglichst reagieren und um die knappen finanziellen Mittel effizient und wirkungsorientiert einsetzen zu können.

- Schutz der Trockenwiesen und -weiden in Steillagen im Sömmerungsgebiet mittels eines speziellen kantonalen Wildheuförderprogramms.
- Vernetzung von isolierten Lebensräumen und Populationen mittels Vernetzungskorridoren.
- Zum Erhalt von vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften unterstützt der Kanton die Schaffung von Pärken von nationaler Bedeutung.
- Frühzeitige Interessenabwägung mit Erholungs- und Freizeitnutzungen, Erschliessungsplanungen und Abbau- und Deponievorhaben sowie Koordination mit Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zur Einhaltung der Schutzziele eidgenössischer Jagdbanngebiete.
- Erlass von Wildruhezonen zum Schutz wertvoller Wildtierlebensräume und die Sicherung geeigneter Wildtierkorridore.
- Überarbeiten des kantonalen Schutzinventars in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Erlassen des Inventars durch den Regierungsrat nach Anhörung der Eigentümer (siehe 4.4-3 Kantonales Schutzinventar).

#### III. Abstimmungsanweisungen

#### Querverweise

- Bundesinventar der Hochund Übergangsmoore
- Bundesinventar der Flachmoore
- Bundesinventar der Auengebiete
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete
- Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden
- kNHG
- 4.2-4 Siedlungsfreiräume und Siedlungsökologie
- 4.4-3 Kantonales Schutzinventar
- 6.2 Landwirtschaft
- Richtplankarte

#### **Biotop- und Artenschutz** 6.1-1

Der Kanton sichert mit geeigneten Massnahmen den Schutz, die Pflege und die

Für folgende Naturschutzgebiete erlässt der Kanton Schutzreglemente:

Gebietsbezeichnung (Typ)

Eggberge (M und T)

Bäz (F)

Oberalp (F)

Brunnen/Fliesmatt (F)

Bodenwald/Weidbach (A)

Unter Wängi (H)

Hüenderegg/Butzli (F und T)

Riedboden/Hütenboden (F)

Alafund/Schindleren/Näien/Giegen (T)

Hinterwiler (A und Au)

Rophaien (T)

Reussdelta

Rüti am Arnisee (H)

Widen (Au und T)

Bi den Seelenen (A)

Gitschenen (M und T)

Festsetzung

Haltenen/Bol/Wissig (F und T)

Festsetzung

Rophaien (T)

Festsetzung

Resteitzung

Riedboden/Hütenboden (F)

Festsetzung

Rophaien (T)

Festsetzung

Restsetzung

Riets am Ausgangslage

Rüti am Arnisee (H)

Festsetzung

Gitschenen (M und T)

Festsetzung

Haltenen/Bol/Wissig (F und T)

Seeli (M und A)

Alplersee/Butzenstock/Holzerstock (A und F)

Renaturierte Bachläufe

Ausgangslage

Restsetzung

Festsetzung

Festsetzung

Festsetzung

Festsetzung

Alplersee/Butzenstock/Holzerstock (A und F)

Festsetzung

Festsetzung

Festsetzung

Ausgangslage Gemeinden
Altdorf/Bürglen/Flüelen
Andermatt
Andermatt
Andermatt
Attinghausen/Seedorf
Bürglen
Bürglen
Bürglen
Bürglen
Flüelen/Sisikon
Flüelen/Sisikon
Flüelen/Seedorf
Gurtnellen
Hospental/Realp
Isenthal
Isenthal
Isenthal
Iseelisberg
Seelisberg
Seelisberg
Seisikon
Unterschächen
Diverse Gemeinden

Legende: M = Moore, F = Flachmoore, H = Hochmoore, Au = Aue, T = Trockenwiesen, A = Amphibienlaichgebiet

Federführung: Beteiligte: Koordinationsstand: Priorität/Zeitraum:

#### Landschaftsschutzgebiete und alpine Ruhegebiete

Der Kanton sichert mit geeigneten Massnahmen den Schutz und die Pflege der Für die Einpassung standortgebundener, zeitgemässer Bauten und Anlagen in für eine standortgerechte alpwirtschaftliche Nutzung.

Ruhegebiete Schutzreglemente:

Landschaftsschutzgelt
Gemeinden
Andermatt
Andermatt/Göschenen
Attinghausen
Bauen
Bürglen
Bürglen
Erstfeld
Göschenen
Gurtnellen
Gurtnellen
Hospental
Realp
Seelisberg
Silenen
Spiringen
Unterschächen
Wassen

Gebietsbezeichnung
Unteralp
Schöllenen
Waldnacht/Surenen
Schwäntlen
Selez/Mättental
Riedertal
Erstfeldertal (inkl. Moorlandschaft)
Göscheneralp (inkl. Moorlandschaft)
Gorneren
Obergurtnellen
Winterhorn
Witenwasserental
Rütli
Buechholz/Tägerlohn/Ledi
Urnerboden
Aesch/Brunnital
Meiental Koordinationsstand
Festsetzung
Vororientierung
Festsetzung

Alpine Ruhegebiete

Unteralp / Pazola Furka / Rossmettlen Festsetzung Vororientierung Andermatt Realp / Hospental

Federführung:

ALA, AFJ, AfU, Gemeinden, Korporationen siehe Liste

Beteiligte: Koordinationsstand: Priorität/Zeitraum:

#### 6.1-3 **Umsetzung des BLN-Inventars**

Bedeutung (BLN-Inventar) aufgeführten Schutzobjekte. Dazu konkretisiert ei grösstmöglichen Schonung mittels Schutzreglemente oder Vereinbarungen. Er orientiert sich dabei an den differenzierten Schutzzielen des Bundes.

Gebietsbezeichnung Vierwaldstättersee Maderanertal/Fellital Scheidnössli Gemeinden Diverse Gemeinden Silenen Erstfeld

ARE
ALA, AFJ, AfU, Gemeinden, Korporationen

Federführung: Beteiligte: Koordinationsstand: Priorität/Zeitraum:

#### Querverweise

- BAFU, Landschaftskonzept Schweiz, 1998
- Bundesinventar der Moorlandschaften
- kNHG
- 4.4-3 Kantonales Schutzinventar
- 6.2 Landwirtschaft
- 6.4 Bauen ausserhalb Bauzone
- 8.3 Skiinfrastrukturanlagen Urserntal / Oberalp
- Richtplankarte

#### Querverweise

- BLN-Objekt Nr. 1603 Maderanertal-Fellital
- BLN-Objekt Nr. 1606 Vierwaldstättersee
- BLN-Objekt Nr. 1610 Scheidnössli bei Erstfeld
- Richtplankarte

#### Querverweise

- BAFU, Landschaftskonzept Schweiz, 1998
- RFN
- 4.2-3 Gestaltung von Siedlungsrändern
- 4.2-4 Siedlungsfreiräume und Siedlungsökologie
- 6.2 Landwirtschaft
- 8.1 Tourismus
- Kantonales Natur- und Landschaftsschutzkonzept, ARE
- Schutz- und Aufwertungskonzept Urserntal, ARE

#### 6.1-4 Landschaftsentwicklung

Die differenzierte Entwicklung der Landschaft wird in speziell dafür geeigneten die Landschaftsentwicklung werden der ökologische Ausgleich und die

ARE ALA, AFJ, AfU, AWöV, Gemeinden, Korporationen Festsetzung

Beteiligte: Koordinationsstand: Priorität/Zeitraum:

#### Querverweise

TwwV

# 6.1-5 Wildheuförderprogramm

Interesse sind. Damit werden der Schutz, die Pflege und die Aufwertung der Trockenwiesenverordnung vom 13. Januar 2010 im Sömmerungsgebiet

ALA, AFJ, Gemeinden, Korporationen

Federführung: Beteiligte: Koordinationsstand: Priorität/Zeitraum:

## Querverweise

Art. 23e ff. NHG

## Unterstützung von Pärken

räumliche Abstimmung zwischen den Regionen und über die Kantonsgrenze hinweg. Die Errichtung und der Betrieb von Pärken müssen auf regionalen

ARE ALA, AfJ, AfU, AwöV, Gemeinden, Korporationen Festsetzung

Beteiligte: Koordinationsstand: Priorität/Zeitraum:

#### Abstimmung mit eidgenössischen Jagdbanngebieten

Der Kanton sorgt bei der Erfüllung seiner raumrelevanten Aufgaben für die

Beteiligte: Koordinationsstand: Priorität/Zeitraum:

#### Querverweise

- VEJ
- Eidgenössische Jagdbanngebiete
- Nr. 6 Urirotstock und
- Nr. 7 Fellital
- 6.1-1 Biotop- und Artenschutz
- 6.1-2 Landschaftsschutzgebiete und alpine Ruhegebiete
- 8.1 Tourismus
- Richtplankarte

#### 6.1-8 Erlass von Wildruhezonen

Falls wertvolle Wildlebensräume durch Freizeitaktivitäten übermässig belastet

AFJ ARE, Gemeinden, Korporationen Festsetzung

Beteiligte: Koordinationsstand:

#### Querverweise

- Art. 28 Absatz 3 KJSV
- 8.1 Tourismus

### 6.1-9 Überregionale Wildtierkorridore

Gemeinden Erstfeld Gurtnellen / Silenen Hospental Spiringen Realp

Realp, Hospental<sup>2</sup> AFJ, ALA, Korporationen Festsetzung Daueraufgabe Beteiligte: Koordinationsstand: Priorität/Zeitraum:

- BAFU, Korridore für Wildtiere der Schweiz, 2001
- 4.3 Entwicklungsschwerpunkte
- Richtplankarte

Querverweise